

A.ZI.: 004 - 1/19 - 2018/5 Ri/CR

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 28. Juni 2018**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
7. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8. Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
11. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
12. Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
13. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
15. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
17. Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
19. Gemeinderat-Ersatz	Susanne Großauer	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Irmgard Handstanger	SPÖ
21. Gemeinderat-Ersatz	Martin Hess	SPÖ
22. Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreitner	SPÖ
23. Gemeinderat-Ersatz	Edwin Kniewasser	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Mag. Sandra Mayrhofer	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Helmut Elsigan	SPÖ
	GR Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR Günter Ebmer	UBL
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR-Ersatz Gerald Sattler	ÖVP
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Klingler	SPÖ
	GR-Ersatz Christian Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Leopold Stubauer	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Pölzl Gertrud	UBL

GR Martin Kopf hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.06.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.06.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführern wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Angelobung:

Ersatzmitglied Mag. Sandra Mayrhofer wird von Bürgermeister Leopold Bürscher angelobt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- FF Großraming, Ersatzbeschaffung eines RLFA, Beschluss

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Spiel- und Sportanlage Pechgraben; Vorstellung, Auftragsvergabe
2. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 50, „Ebenführer“, Beschluss
3. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“ mit Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8, Aussetzung des Verfahrens
4. Gemeindestraße Garstenau, Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung
5. FF Großraming, Ersatzbeschaffung eines RLFA, Beschluss
6. Allfälliges

TOP 1) Spiel- und Sportanlage Pechgraben; Vorstellung, Auftragsvergabe

Bericht des Bürgermeisters:

Das Projekt „Spiel- und Sportanlage Pechgraben“ wurde in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 155.000,00 ergeben.

Er ersucht Bauausschuss-Obmann Harald Ahrer um Vorstellung des Projektes. GR Ahrer Harald erläutert das Projekt anhand einer PP-Präsentation. Er hebt hervor, dass ein idealer Standort in zentraler Lage und mit vorhandener Infrastruktur gefunden werden konnte. Die einzelnen Gewerke wurden ausgeschrieben. Er trägt die Bestbieterangebote der einzelnen Gewerke vor:

Erdbauarbeiten Spielplatz und Lager	
Fa. Gebr. Haider - Großraming	€ 43.794,90
Spielplatz - Multisportanlage	
Fa. Gestra - Waldneukirchen	€ 48.142,00
Elektro	
Fa. Guttman - Großraming	€ 5.323,50
Holzbau	
Fa. Hollnbuchner - Ternberg	€ 15.314,10
Spengler- und Dachdecker	
Fa. Hollnbuchner - Ternberg	€ 4.776,43
Fenster, Tore und Türen	
Fa. HHB Fenster - Türen - Tore - Gaflenz	€ 4.033,28
Fliesen	
Fa. Wohnkeramik Seyrlehner - Behamberg	€ 1.466,61
Installation	
Fa. Hopf - Großraming	€ 6.257,15
Summe exkl. USt.	€ 129.107,96
20 % Umsatzsteuer	€ 25.821,59
Summe inkl. Umsatzsteuer	€ 154.929,55

GR Mair Manfred stellt nach kurzer Beratung den Antrag, die Umsetzung des Projektes „Spiel- und Sportanlage Pechgraben“ mit Gesamtkosten von € 154.929,55 zu beschließen und die Aufträge - nach Genehmigung des Finanzierungsplanes durch das Land OÖ - wie vorgetragen zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 50, „Ebenführer“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 „Ebenführer“, beschlossen.

Es ist geplant eine Fläche von 135 m² von derzeit Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche als Bauland / Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP 1 „Errichtung von Hauptgebäuden“ unzulässig“ zu widmen. Durch die Umwidmung soll die Errichtung eines Nebengebäudes ermöglicht werden.

Mit Verständigung vom 19.03.2018 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 07.05.2018, GZ: RO-2018-103391/6-Gr wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass in Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Steyr-Land, des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz die Umwidmung vertreten werden kann, wenn die Rodungsbewilligung im Genehmigungsverfahren beilegt wird.

Es wird jedoch angeregt, die in der Stellungnahme des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vorgeschlagene Ausweisung eines Grünzugs für die angrenzende steinige Fläche umzusetzen bzw. eine Festlegung für die gesamten Hangbereiche zwischen Wald und Siedlungsflächen zu treffen.

Die Ausweisung eines Grünzuges zwischen Wald und Siedlungsgebiet wird aus raumordnungsfachlicher Sicht als zweckmäßig erachtet. Allerdings würde eine Grünzugfestlegung im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsteiländerung nur isoliert die Grundstücke Nr. 305/6 und 305/7, KG Oberplaißa, umfassen und daher nur eine untergeordnete Teilfläche des übergreifenden Grünzuges des Ortsteiles Rodelsbach sichern. Es wird die Anregung insofern aufgenommen und evident gehalten, als im Rahmen einer zukünftigen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Grünzugfestlegung für den Gesamtbereich zwischen Wald und Siedlungsgebiet getroffen wird.

Die Rodungsbewilligung für die Teilflächen des Gst. Nr. 305/6 und 305/7, KG Oberplaißa wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mit Bescheid vom 11.05.2018, GZ: BHSEForst-2018-77735/5-Nes erteilt und dem Genehmigungsverfahren beigelegt.

Mit Schreiben vom 15.05.2018 wurden die Anrainer und Eigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 laut Plan vom 07.03.2018 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 3) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“ mit Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8, Aussetzung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 47 „Seewald“, sowie das Örtliche Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 8 beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.03.2018 wurde die gegenständliche Änderung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Da künftig immer wieder Konfliktpotential zwischen geplanter touristischer Nutzung und betrieblicher Nutzung des als Betriebsbaugebiet und mit einer Tiefgarage bebauten Nachbargrundstückes zu erwarten ist, versucht Frau Mag. Seewald vor Genehmigung des Flächenwidmungsplanes einen Konsens mit dem Anrainer Herrn Martin Bogner, herzustellen. Das Verfahren soll daher vorerst ausgesetzt werden.

Er stellt sogleich den Antrag, die Aussetzung des Verfahrens für die Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie die Aussetzung des Verfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 4) Gemeindestraße Garstenau, Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Anrainern in der Garstenau eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angeregt wurde. Das wurde von Vertretern der Anrainer in einer Besprechung am 21. Juni 2018 im Gemeindeamt noch einmal persönlich vorgebracht. Gemeinsam mit dem Verkehrssachverständigen des Landes OÖ wurde am 28.06.2018 ein Lokalausweis durchgeföhrt. Ing. Klaus Keplinger, Land OÖ, hat dazu folgendes festgestellt:

Wie in der Beilage ersichtlich, münden in den bevorrangten west-ost verlaufenden Ast zwei Äste südlich ein. Die Sichtweiten für Fahrzeuglenker, die in den bevorrangten Ast einfahren wollen, sind durch den Kurvenbereich eingeschränkt. Aus verkehrstechnischer Sicht ist es daher notwendig diese Gefahrensituation durch die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung zu entschärfen.

Zusätzlich befindet sich im östlichen Bereich noch ein Gastronomiebetrieb mit Jugendherberge, wobei der Parkplatz direkt an der Gemeindestraße gelegen ist. Auch hier ist zur Absicherung des Fußgängerbetriebes eine 30 km/h Beschränkung erforderlich. Es wäre daher eine 30 km/h Beschränkung entsprechend der Beilage zu verordnen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung beginnt beim Objekt Bahnhofstraße 23 bis und endet beim Ende des Parkplatzes Flößerdorf. Der Bürgermeister sieht diese Maßnahme als einen ersten Schritt zur Verbesserung der Verkehrssituation für die Bewohner der Garstenau. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde Großraming im eigenen Wirkungsbereich
vom 28. Juni 2018, womit eine*

Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h auf der Gemeindestraße Bahnhofstraße-Garstenau, beginnend beim Objekt Bahnhofstraße 23 bis zum Ende des Parkplatzes Flößerdorf, Garstenau Nr. 22.

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 Abs. 1 und 94 d Z. 4 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960).

GR Rudolf Garstenauer spricht sich gegen diese Verordnung aus. Er ist der Meinung, dass eine 30 km/h-Beschränkung nicht erforderlich ist und dort auch noch nie etwas passiert ist. Er schlägt vor, ein Geschwindigkeitsprofil zu erstellen.

GV Mag. Hemma Hammann meint, dass es eine erste Maßnahme zur Verkehrssicherheit ist. Die Verordnung könnte auch wieder aufgehoben werden, sofern sich eine bessere Lösung für den Bereich der Garstenau ergibt. Sie meint auch, dass man dort ohnehin nicht schneller fahren kann, weil die Straße schmal und die Sicht nicht überall so gut ist.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag die Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h auf der Gemeindestraße Bahnhofstraße-Garstenau, beginnend beim Objekt Bahnhofstraße 23 bis zum Ende des Parkplatzes Flößerdorf, Garstenau Nr. 22, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Bernhard Aschauer, Jürgen W. Lepen, Bernhard Maier, Mag. Hemma Hammann, Günther Großauer, Harald Ahrer, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttmann, Manfred Mair, Elfriede Nagler, Sylvia Losbichler, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Treml, Mag. Christian Zickbauer, Susanne Großauer, Irmgard Handstanger, Martin Hess, Markus Bernreitner, Edwin Kniewasser, Mag. Sandra Mayrhofer.

Stimmenthaltung: Hildegard Höretzauer.

Dagegen: Rudolf Garstenauer.

TOP 5) FF Großraming, Ersatzbeschaffung eines RLFA, Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel für den Ankauf des RLFA (Rüstlöschfahrzeug), bereits gestellt wurde. Heute ist eine Förderzusage des Landesfeuerwehrkommandos eingelangt. Der Bürgermeister verliest das Schreiben des LFK OÖ vom 28.06.2018 vollinhaltlich:

Das Landes-Feuerwehrkommando teilt mit, dass für die Anschaffung von einem Sonderfahrzeug RLF-A 4000 eine Förderung in Höhe von 102870 € im Jahr 2019 bewilligt wird. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Fahrzeugauslieferung und –abnahme bzw. nach Maßgabe vorhandener Mittel. Die Berechnungsgrundlage für die Förderhöhe, setzt sich einerseits aus den Normkosten für Fahrgestell und Aufbau € 325.000,00 und den Kosten der förderbaren Pflichtausrüstungspauschale € 17.900,00 zusammen. Mit dem Prozentsatz (LZ-Anteil) der Projektförderung lt. Gemeindefinanzierung Neu von 30 % beträgt somit die Förderung € 97.500,00 für Fahrgestell und Aufbau und € 5.370,00 für Pflichtausrüstungsgegenstände (ohne Großgeräte). Eine Förderung von Großgeräten kann gesondert lt. den Förder Richtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverband beantragt werden.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Ankauf bzw. die Bestellung des Fahrzeuges bei der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land OÖ – zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 6) Allfälliges

- A) Der Bürgermeister lädt zum Fest der FF Großraming von 3. – 5.8.2018 ein.
- B) GR Harald Ahner merkt an, dass die 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung am Beginn des Pechgrabens schlecht sichtbar ist.
- C) GV Mag. Hemma Hammann merkt an, dass die Vorrangtafel im Rodelsbach (bei der Sparkasse) in der Hecke verschwunden ist und ausgeschnitten werden soll.
- D) GR Hildegard Höretzauer meint, dass die Auffahrt zum Almkogel bzw. der Parkplatz Bammacher schlecht beschildert ist.
- E) GV Mag. Hemma Hammann regt an, auch am alten Sportplatz eine Kiste mit Spielbällen zu platzieren.
- F) GR Mag. Christian Zickbauer stellt die Frage, wie es mit dem Flößerndorf weitergeht. Der Bürgermeister merkt dazu an, dass ein Schreiben von Herrn Dr. Otto Plappart eingelangt ist und sich der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung damit beschäftigen soll. Wichtig ist, dass der Betrieb weitergeführt wird.
- G) GV Bernhard Aschauer gibt bekannt, dass die Straßenränder im Lumpelgraben dringend gemäht werden sollten. Auch ein paar Schlaglöcher sind auszubessern.

H) GV Mag. Hemma Hammann gibt bekannt, dass der Tourismusverband neue Wander- und Radwegetafeln erstellt hat. Es sollen gute Plätze zum Aufstellen der Tafeln überlegt werden.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass eine zusätzliche Tafel ca. € 250,00 kostet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2018 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: